Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Biodiversität – was ist möglich im Ackerbau?

Ulrich Timmer, Geschäftsführer Kreisstellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Biodiversitätsmaßnahmen in der Fläche

Greening

- Brachen
- Brachen mit Honigpflanzen
- Pufferstreifen
- Waldrandstreifen
- Leguminosen
- Zwischenfrüchte
- Untersaaten
- Miscanthus, Silphie (Nachwachsende Rohstoffe)

Agrarumweltmaßnahmen

- Blüh- und Schonstreifen bzw. –flächen
- Uferrand-/Erosionsschutzstreifen
- Zwischenfrüchte
- Vielfältige Kulturen im Ackerbau („Vielfältige Fruchtfolge“)

- Extensive Grünlandnutzung im Gesamtbetrieb

Vertragsnaturschutz

- Ackerbrachen durch Selbstbegrünung
- Blüh- und Schutzstreifen bzw. –flächen
- Stehenlassen von Raps- oder Getreidestoppeln
- Ernteverzicht von Getreide
- Doppelter Saatreihenabstand im Getreide
- Extensive Nutzung von Äckern

- Extensive Grünlandnutzung
- Extensive Weidenutzung
- Extensive Wiesen- bzw. Mähweidenutzung

Nicht förderfähige Maßnahmen

- Blüh- und Bejagungsschneise
- Lerchenfenster
- Extensivierung von Teilflächen auf Dauergrünland

Feldvogelinseln
über Biostationen und Bezirksregierungen

Ulrich Timmer, Geschäftsführer Kreisstellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Landwirtschaft im Rhein-Kreis Neuss – Flächennutzung 2018

	Rhein-Kreis Neuss
Landw. Betriebe (Antragsteller)	**480**
Lw. Nutzfläche (in ha)	**25.317**
• Dauergrünland	2.693
• Getreide	10.802
• Mais	2.343
• Zuckerrüben • Kartoffeln	4.943 2.014
• Kern- und Steinobst	158
• Raps	930
• Gemüse	716
• Erdbeeren • Möhren	135 583

Ulrich Timmer, Geschäftsführer Kreisstellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Landwirtschaft im Rhein-Kreis Neuss – Teilnahme an Naturschutz-, Ausgleichs- oder Bioprogrammen (2018)

	Rhein-Kreis Neuss	
	Betriebe	ha
Vertrags-naturschutz	45	754
Blühstreifen	29	50
Ökolandbau	12	470
Extensivierung	2	136
So.-Weidehaltung	9	57
Uferrandstreifen	10	10

Ulrich Timmer, Geschäftsführer Kreisstellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis

Voraussetzungen

- Agrarumweltmaßnahmen:
  - Flexibler, der Bewirtschafter entscheidet z.B. wo der Blühstreifen angelegt wird
- Vertragsnaturschutz:
  - In Zusammenarbeit mit den Bio-/Naturschutzstati den Unteren Naturschutzbehörden
  - genaue Lage und Ausgestaltung der Maßnahme Naturschutzbehörde
  - teilweise müssen die Flächen in Förderkulissen

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Agrarumweltmaßnahmen in NRW

Maßnahme	was, wie (nicht vollständig!)	Förder-summe	Kombi als ÖVF
Blüh- und Schonstreifen	6-12m oder 0,25ha 2 Rahmenmischungen	1.200 €/ha	ja, Abzug 380 €/ha
Uferrandstreifen	5-30m gräserbetont	1.100 €/ha	ja, Abzug 380 €/ha
Vielfältige Kulturen	5 Hauptfruchtarten mind. 10% Legum.	65 € - 125€ /ha	Legum.-Flächen ja, 20 €/ha Abzug
Zwischenfrüchte	mind. 20% der Fläche kältetolerante Arten Teilnahme an Wasserschutzberatung	58 € - 97 € /ha	ja, Abzug 75 €/ha
Extensive Grünlandnutzung	Gesamtes DGL 0,6-1,4 RGV/ha	150 €/ha	-

Ulrich Timmer, Geschäftsführer Kreisstellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

AUM-Streifenmaßnahmen	Blüh-/Schon-streifen/flächen AUM	Uferrandstreifen AUM
ÖVF-Faktor	1,5 bzw. 1,0	1,5 bzw. 1,0
Lage	auf Acker	am Gewässer/ auf Acker
Maße	6-12 m / 0,25 ha	5-30 m
Einsaattermin	15.5.	bis 31.03
Aussaat	Rahmenmischungen A oder B	Gräsermischungen
Auflagen	(keine PSM) keine Düngung	(keine PSM) keine Düngung
Pflege	mind. jedes 2. Jahr mulchen, nicht vom 1.4 - 31.7.	1 mal mulchen, nicht vom 1.1.-30.6.
Nutzung	nein	ja (Beweidung: nein)
Prämie	1.200 €/ha	1.100 €

Ulrich Timmer, Geschäftsführer Kreisstellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Wie können mehrjährige (B) - Mischungen für AUM-Blüh-/Schonstreifen aussehen?

Gruppe	Anteil in %	Min.	Zur Auswahl stehen …
Gräser	2-65%	2	Glatthafer, Knaulgras, Wiesenlieschgras, Rohrglanzgras, Rotschwingel, Wiesenrispe, Wiesenschwingel
Zwischenfrüchte	10-25%	4	Gelbsenf, Öllein, Ölrettich, Phacelia, Sonnenblume, Sommerraps, Winterraps, Herbstrübe, Winterrübse, Ramtillkraut, Borretsch
Legus. einjährig	0-20%		Alex.-klee, Inkarnatklee, Perserklee, Futtererbse, Lupine, Saatwicke, Zottelwicke, Seradella
Legus. mehrjährig	5-25%	2	Rotklee, Weißklee, Gelbklee, Hornschotenklee, Schwedenklee, Esparsette, Blaue Luzerne
<u>Wildfutter</u> Buchweizen Markstammkohl	 0-30% 0-3%		
Waldstaudenroggen Hafer	0-30%		
Mindestartenanzahl		12	10 – 35 kg/ha empfohlene Aussaatmenge

Was beantrage ich wo?

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Ökologische Vorrangflächen - Greening

Angabe der Flächen mit dem ELAN-Antrag bis 15.05. bei der Kreisstelle der LWK.

Auflagen gelten bereits seit dem 01.01. des gleichen Jahres.

Agrarumweltmaßnahmen

Einmalig Grundantrag bis 30.06. bei der Kreisstelle der LWK einreichen.

Fünfjähriger Verpflichtungs-zeitraum beginnt am 01.01. des Folgejahres.
Ausnahme: Bei der AUM-Zwischenfrucht beginnt der Verpflichtungszeitraum im gleichen Jahr (Herbsterklärung bis 15. Okt. einreichen).

Ab erstem Verpflichtungsjahr jährliche Stellung des Auszahlungsantrages bis 15.05. bei der Kreisstelle der LWK.

Vertragsnaturschutzmaßnahmen

Vor Stellung des Grundantrages wird die Flächeneignung durch die Untere Naturschutzbehörde oder Biostation geprüft.

Bis 30.06. Grundantrag bei der Unteren Naturschutzbehörde der jeweiligen Kreisverwaltung bzw. kreisfreien Stadt stellen.
http://vns.naturschutzinformationen.nrw.de/vns/de/fachinfo/zustaendigkeit/akteure

Fünfjähriger Verpflichtungs-zeitraum beginnt am 01.01. des Folgejahres.

Ab erstem Verpflichtungsjahr jährliche Stellung des Auszahlungsantrages bis 15.05. bei der Kreisstelle der LWK.

Nicht-förderfähige Maßnahmen

Grundsätzlich ist keine Beantragung erforderlich.

Ausnahme: Bei der Biodiversitäts- und Be-jagungsschneise erhält die Fläche die Codierung der Hauptfrucht (keine Teilschlag-bildung notwendig). Die Maßnahme muss bei der Kreisstelle der LWK gemeldet werden.

Stand: 24.06.2019

Ulrich Timmer, Geschäftsführer Kreisstellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Nicht förderfähige Maßnahmen

Maßnahme	wie, was (nicht vollständig!)	Kombi als ÖVF
Biodiversitäts- und Bejagungsschneise	begrünt innerhalb oder am Rand eines Schlages keine Teilschlagbildung Mitteilung genügt (ELAN)	-
Lerchenfenster	Anflugschneise mind. 20m² Nur in Getreide sinnvoll	-
Extensivierung von Teilflächen auf Dauergrünland	optimal 5-15m breit überjährig Stehenlassen oder alternierende Mahd oder kein Freimähen des Zauns	-

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Informationsmaterial

Maßnahmenfinder Biodiversität

Der Maßnahmenfinder Biodiversität gibt Ihnen eine erste Übersicht, welche Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität für Ihren Betrieb geeignet sind. Er umfasst die gängigen Förderprogramme im Bereich der ökologischen Vorrangflächen, der Agrarumweltmaßnahmen und im Vertragsnaturschutz in NRW. Zusätzlich sind einige Möglichkeiten aufgeführt, mit denen die Biodiversität auf den Flächen oder der Hofstelle verbessert werden kann, die nicht finanziell gefördert werden.

Wo möchten Sie die Maßnahme platzieren?

www.biodiversitaet-nrw.de

Die Angaben zu Prämien dienen der Orientierung. Eine abschließende Aussage über die Prämienhöhe erfolgt mit dem Bewilligungsbescheid. Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Biodiversitätsteam oder Ihre Kreisstelle wenden. Wenn Sie in einem Projektgebiet für eine persönliche und betriebsindividuelle Beratung liegen, wenden Sie sich gerne bei Terminanfragen an unsere Berater und Beraterinnen vor Ort.

Auswahl einer bestimmten Biodiversität fördernden Maßnahme

Wenn Sie sich schon für eine Maßnahme entschieden haben, können Sie hier die Maßnahme ansehen und ausdrucken.

Programm:

Bitte wählen:

Maßnahme:

Ulrich Timmer, Geschäftsführer Kreisstellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Rolle der Biodiversitätsberatung

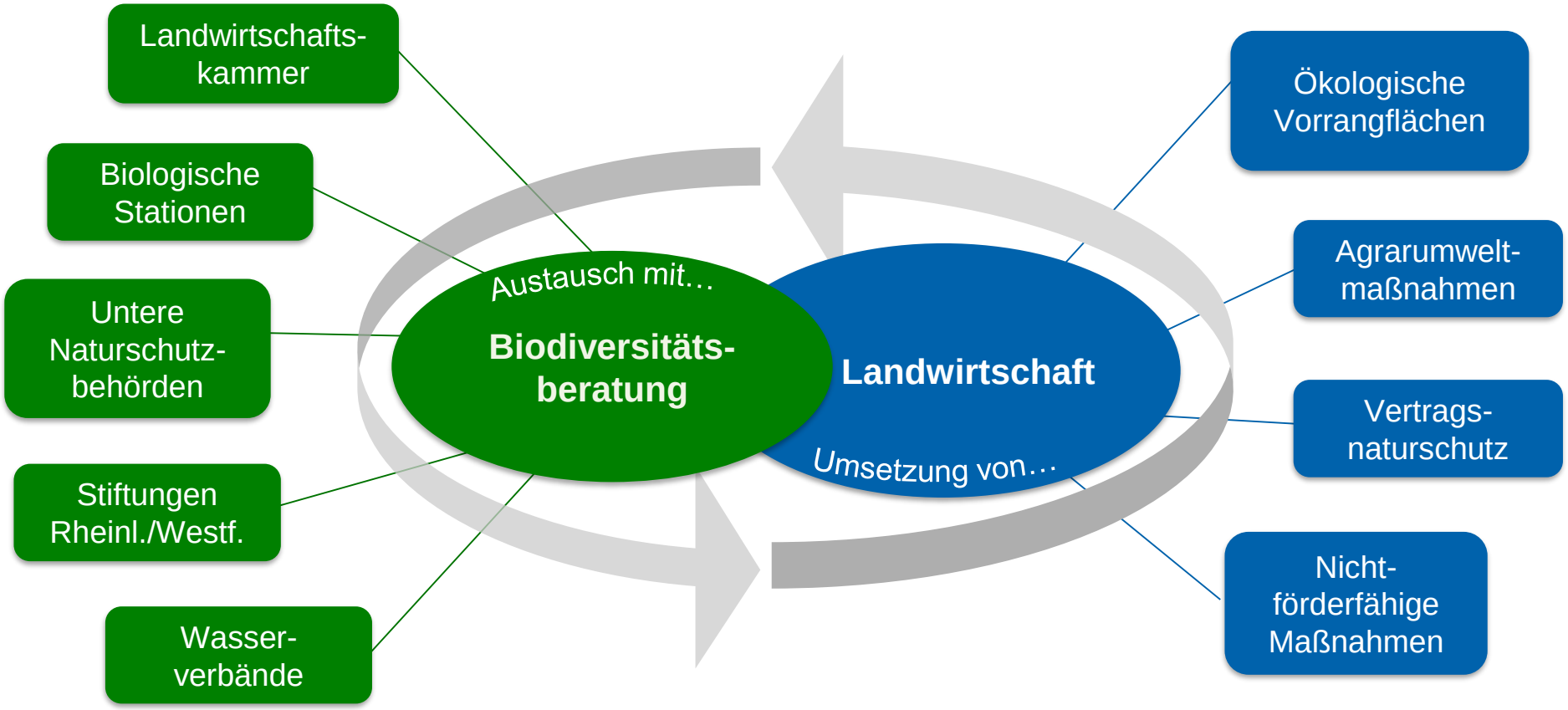

Blühende Farbenpracht
Saatgut für
einen blühenden,
insektenfreundlichen Garten!

Blühstreifen – wer profitiert hiervon?

- **Insekten** – finden hier attraktive Lebensräume. Insekten bestäuben unsere Kulturpflanzen und sorgen so für gute Ernten.
- **Nützlinge** – wie Marienkäfer wirken Schädlingen auf natürlicher Weise entgegen.
- **Hasen und Rehe** – verstecken sich zwischen den vielfältigen Pflanzen und suchen dort nach Nahrung.
- **Vögel** – nutzen Blühstreifen als Brutgebiet und Nahrungsgrundlage.
- **Regenwürmer** und andere Bodenlebewesen – werden durch die zahlreichen Wurzeln und durch die organische Biomasse gefördert.
- **Radfahrer, Spaziergänger, Jogger** – erfreuen sich an der Blütenvielfalt und können die Hummeln summen hören ...

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

Auf eine
angeregte Diskussion!